

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) und der Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (GWAW)

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (im Folgenden kurz: ÖWAV) sowie der Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (im Folgenden kurz: GWAW) und Kunden/Kundinnen gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung/Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden/der Kundin erkennt der ÖWAV bzw. die GWAW nicht an, es sei denn, der ÖWAV bzw. die GWAW hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Angebote – Seminar- und Kursankündigungen

Angebote des ÖWAV bzw. der GWAW sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Ankündigungsfolder gesondert angeführt und sind von dem/der Teilnehmer:in zu erfüllen.

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Die Teilnehmer:innenzahl ist begrenzt, der ÖWAV bzw. die GWAW ersucht um möglichst frühzeitige Anmeldung. Der ÖWAV bzw. die GWAW nimmt Anmeldungen als Online-Anmeldung entgegen.

Anmeldebestätigung

Die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch den Kunden/die Kundin gilt bei Kursen erst mit der Anmeldebestätigung der GWAW und bei Seminaren mit Versendung der Rechnung als angenommen, womit ein Vertrag zustande kommt.

Wir empfehlen, Zimmerreservierungen, Anreisebuchungen (Bahn, Flug etc.) erst nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung vorzunehmen. Hotel- und Reisekosten sowie etwaige Stornogebühren (bei Absage der Veranstaltung oder bei Stornierung durch den/die Teilnehmer:in) sind von den Veranstaltungsteilnehmer:innen selbst zu tragen.

Stornierungen und Nichterscheinen für B2B-Kunden

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden und müssen direkt bei der GWAW einlangen. Die Stornogebühren richten sich nach dem jeweiligen Stornodatum.

Für KURSE gelten die folgenden Stornobedingungen:

- bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn: kostenfrei
- bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn: 50 % der Kurskosten
- ab 4 Kalendertage vor Kursbeginn: 100 % der Kurskosten

Für SEMINARE gelten die folgenden Stornobedingungen:

- Stornierungen bis zum Anmeldeschluss: kostenfrei. Der jeweilige Anmeldeschluss ist am Programmfolder unter den allgemeinen Hinweisen ersichtlich.
- Stornierungen bis 1 Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: Stornogebühr i.H.v. 50 % (USt-befreit) des Veranstaltungsbeitrags
- Stornierungen am Veranstaltungstag bzw. danach: Stornogebühr i.H.v. 100 % (USt-befreit) des Veranstaltungsbeitrags

Für ONLINE Webinare und Kurse:

- ab 5 Kalendertage vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- ab 1 Kalendertag vor Beginn: 100 % der Teilnahmegebühr

Die Stornokosten werden unabhängig vom Anlass verrechnet, also auch im Falle von Unfall oder Krankheit. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Kunden/von der Kundin rechtzeitig ein:e der Zielgruppe entsprechende:r Ersatzteilnehmer:in schriftlich nominiert wird, der/die die Veranstaltung besucht und den Veranstaltungsbeitrag leistet. Der/die ursprüngliche Kunde/Kundin bleibt jedoch für den Veranstaltungsbeitrag haftbar.

Verrechnung der Tagungspauschale (bei Kursen)

Bei Kursabbruch (seitens des/der Teilnehmer:in) und Fortsetzung zu einem späteren Zeitpunkt, wird die jeweilige Tagungspauschale dem/der Kursteilnehmer:in in Rechnung gestellt.

Veranstaltungsbeitrag

Der Veranstaltungsbeitrag ist so zu entrichten, dass dieser rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn beim ÖWAV bzw. der GWAW einlangt. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht möglich, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

Ermäßigung für Studierende

Bei ausgewählten Veranstaltungen bietet der ÖWAV / die GWAW Ermäßigungen für Studierende an. Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr erhalten bei Vorlage des Studierendenausweises, sofern der Veranstaltungsbesuch durch den/die Studierende:n selbst und nicht durch Dritte bezahlt wird, den Studierendentarif gemäß Ankündigung auf dem Veranstaltungsfolder.

Rücktrittsrechtsbelehrung für Verbraucher:innen gemäß FAGG

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz also telefonisch oder per Internet, steht Kunden/Kundinnen als Verbraucher:innen im Sinne des KSchG ein gesetzliches

Rücktrittsrecht ohne Angabe von Gründen binnen 14 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Verbraucher:in dem ÖWAV / der GWAW mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. E-Mail, Telefax oder ein mit der Post versandter Brief) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Muster der Widerrufserklärung findet sich unter folgendem [Link](#). Die Widerrufsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser 14 Tage abgesendet wird.

Der/die Verbraucher:in hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatzgeschäften gemäß § 18 FAGG, insbesondere nicht bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn das Unternehmen noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen und diese vollständig erbracht hat. Hat der/die Verbraucher:in verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er dem ÖWAV / der GWAW einen angemessenen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom ÖWAV / der GWAW bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

Programmänderungen und Veranstaltungsabsagen

Der ÖWAV / die GWAW behält sich vor, in Ausnahmefällen geringfügige und notwendige Änderungen des Seminar- oder Kursprogramms, der Referent:innen, Moderator:innen, Begrüßenden sowie des Veranstaltungsorts vorzunehmen. Hieraus entsteht kein Rücktrittsrecht für Teilnehmer:innen, Aussteller:innen oder Sponsor:innen. Der ÖWAV / die GWAW behält sich vor, in Ausnahmefällen (z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenanzahl) Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Ausschluss vom Veranstaltungsbesuch

Der ÖWAV bzw. die GWAW behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zu Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber Kursleiter:innen, anderen Teilnehmer:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des ÖWAV bzw. der GWAW führen, Teilnehmer:innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Seminar- oder Kursbeitrag wird dabei nicht zurückgezahlt.

Tierverbot

Für alle Veranstaltungen des ÖWAV bzw. der GWAW gilt ein generelles Tierverbot, ausgenommen sind staatlich zertifizierte Assistenzhunde.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit unserer Veranstaltungsräume kann je nach Veranstaltungsort variieren. Bei Fragen zur Barrierefreiheit kontaktieren Sie uns bitte noch vor der Anmeldung.

Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der/die Teilnehmer:in, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

Prüfungen

Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75 % des vorangegangenen Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheiden die vom ÖWAV bzw. von der GWAW bestellten Kursleiter:innen bzw. der ÖWAV bzw. die GWAW. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt.

Zur Sicherstellung der Identität der Prüfungsteilnehmer:innen ist zur Abschlussprüfung ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) vorzulegen. Die Überprüfung erfolgt ausschließlich zur Identitätsfeststellung und dient der Wahrung der Prüfungsintegrität.

Die Prüfungen werden in Deutsch absolviert. Für eine erfolgreiche Teilnahme an den Prüfungen sind somit ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich.

Mit der Teilnahme an einem Kurs geht nicht die Zusage einher, die Abschlussprüfung jedenfalls positiv zu absolvieren. Den Teilnehmer:innen stehen insgesamt 3 Prüfungsantritte zur Verfügung. Im Falle der ersten negativ bewerteten Abschlussprüfung haben sie das Recht, zwei weitere Nachprüfungen wahrzunehmen, ohne den zugrundeliegenden Kurs nochmals zu besuchen. Jedoch ist jeder weitere Prüfungsantritt kostenpflichtig – die Prüfungsgebühr beträgt € 80,00 netto für Antritte zu Terminen im Rahmen eines Kurses und € 200,00 netto für Sondertermine (*Sondertermine nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten*). Nach insgesamt drei negativ bewerteten Prüfungsantritten besteht kein Recht auf Teilnahme an weiteren Nachprüfungen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, erneut kostenpflichtig am Kurs teilzunehmen.

Kursskripten, Seminarunterlagen

Kursskripten oder Seminarunterlagen sind, sofern nicht anders bekanntgegeben, grundsätzlich im Teilnehmerbeitrag inkludiert und werden zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben.

Ein gesonderter Kauf von Kursskripten des ÖWAV bzw. der GWAW ist nicht möglich. Seminarunterlagen sind, soweit verfügbar, käuflich erwerbbar.

Die vom ÖWAV bzw. von der GWAW zur Verfügung gestellten Unterlagen (einschließlich Software usw.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von Teilnehmer:innen oder Dritten nicht vervielfältigt (auch nicht auszugsweise), verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des ÖWAV bzw. der GWAW während der Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch dahingehend besteht, dass die personenbezogenen Daten in den Kursskripten und Seminarunterlagen angeführt werden und diese auch aktuell und richtig sind.

Diverse Bearbeitungsgebühren

Zeugnisse können – sofern vom ÖWAV / der GWAW nachvollziehbar – als Duplikat ausgestellt werden, wobei hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Die Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt € 30,00 netto pro Zeugnis.

Duplikate von Teilnahmebestätigungen sind kostenlos. Die Anforderung von Duplikaten der Zeugnisse und Teilnahmebestätigungen muss schriftlich erfolgen.

Bei nachträglicher Änderung der Rechnungsadresse wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. € 15,00 netto verrechnet.

Haftungsbegrenzung

Für Vermögensschäden haftet der ÖWAV bzw. die GWAW nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen bei Veranstaltungen übernimmt der ÖWAV bzw. die GWAW keine Haftung.

Für die Richtigkeit der in den Seminaren von Vortragenden/Moderator:innen gemachten Aussagen (inkl. schriftlicher Unterlagen) übernimmt der ÖWAV bzw. die GWAW die Haftung nur bei grob schuldhafter Auswahl der Vortragenden/Moderator:innen.

Ein allfälliger Ersatzanspruch wird in jedem Fall mit der Höhe des Veranstaltungsbeitrags begrenzt. Zudem verjährt ein allfälliger Ersatzanspruch sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist dem ÖWAV und der GWAW ein großes Anliegen. Der ÖWAV und die GWAW nehmen den Schutz von Daten daher sehr ernst und verarbeiten diese ausschließlich auf Grundlage der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Kunden/Kundinnen haben ein Recht auf Auskunft über ihre vom ÖWAV und der GWAW gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbesondere an vertraglich gebundene Auftragsverarbeiter:innen, die sich ihrerseits zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Wahrung des Datengeheimnisses, verpflichtet haben.

Zur Erleichterung des Veranstaltungsablaufs drucken wir Ihren Namen/Titel und Ihre Organisation im Tagungsband bzw. in den Kursunterlagen in Form einer Teilnehmer:innenliste ab.

Weiters erstellen wir zu Dokumentationszwecken dieser Veranstaltungen Fotos und Videos, die wir in Einzelfällen auch zu Werbezwecken in unseren eigenen Medien (Homepage, Newsletter, Tätigkeitsbericht, Veranstaltungsfolder, Social Media Kanäle usw.) weiterverwenden.

Sofern Sie mit diesen Datenverarbeitungen nicht einverstanden sind, ersuchen wir Sie, uns dies bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung bekanntzugeben. Der Erstellung bzw. späteren Verwendung von Bildaufnahmen können Sie auch während und nach der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich dazu bitte an eine/n Mitarbeiter:in vor Ort bzw. eine der eingangs bekanntgegebene/n Kontaktperson/en. Der Widerspruch gilt dann ab dem Zeitpunkt der Abgabe für die künftige Verwendung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#).

Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen geändert haben, ersucht der ÖWAV bzw. die GAW um Bekanntgabe an buero@oewav.at.

Sollten Sie sich von den „ÖWAV-NEWS“ abmelden wollen, [klicken Sie bitte hier](#).

Sollten Sie sich vom „ÖWAV Kurs+Seminar Newsletter“ abmelden wollen, [klicken Sie bitte hier](#).

Verwendung künstlicher Intelligenz (KI)

Der ÖWAV und die GAW setzen KI-Technologien für Übersetzungen, Literaturrecherche, Textverständnis, Textproduktion, Textbearbeitung und Bildgenerierung ein. Wir verpflichten uns, die KI-Technologie in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards zu nutzen und alle personenbezogenen Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen gem. DSGVO zu verarbeiten.

Hinweis im Sinne der Gleichbehandlung

Der ÖWAV bzw. die GAW ist bemüht Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel geschlechtsneutral bzw. für alle Geschlechter zu formulieren. Auch wenn keine gendergerechten Formulierungen vorliegen, stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen – wenn nicht anders angegeben – gleichermaßen allen Geschlechtern offen.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist am Sitz des ÖWAV bzw. der GAW, sofern der Kunde/die Kundin nicht Verbraucher:in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne die internationalen Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Oktober 2026